

### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihrer Prämie, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihrer Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihre gesamte Prämie. Prämien erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

### **Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

### **Vertragsgrundlagen**

Die Satzung des Versicherungsvereins, die gesetzlichen Bestimmungen, Allgemeine Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2008) sowie die jeweils extra vereinbarten Klauseln.

### **Prämienangleichung**

Auf die Möglichkeit zur Prämienanpassung aufgrund von Abschnitt A, § 9, 4 VHB 2008 sowie bei Änderung des Vers.-Steuersatzes wird hingewiesen.

### **Nebengebühren und Kosten**

Nebengebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags werden nicht erhoben. Entsteht aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, (z.B. Mahnkosten, Lastschriftrückläufe), können die dadurch verursachten Kosten gesondert pauschal in angemessener Höhe in Rechnung gestellt werden.

### **Einwilligungsklausel**

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Prämien, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Verband der Sachversicherer und den Verband der Versicherungsvereine a.G.e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Ich willige ein, dass der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten an einen Vertreter weitergibt. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit habe, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

### **Erläuterungen zum Versicherungsumfang**

Für Antiquitäten und Kunstgegenstände ist der Versicherungswert der Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte.

### **Wohnfläche**

Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller, Speicher, Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

### **Wohnungswechsel**

Ein Wohnungswechsel ist dem Versicherer spätestens bei Umzugsbeginn unter Angabe der neuen Wohnflächen in Quadratmetern schriftlich anzuzeigen.

### **Anpassung der Versicherungssumme**

Zur Anpassung an die Wertänderungen der versicherten Sachen erhöht oder vermindert sich der Betrag pro qm Wohnfläche mit Beginn eines jeden Versicherungsjahres entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der Preisindex, den das Statistische Bundesamt ermittelt, verändert hat. Maßgebend dafür ist der Preisindex. Andere Verbrauchs- und Gebrauchsgüter ohne Nahrungsmittel und ohne die normalerweise nicht in der Wohnung gelagerten Güter aus dem Preisindex der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte.

Der Veränderungsprozentsatz wird auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet. Der neue Betrag pro Quadratmeter Wohnfläche wird auf den nächsten vollen Euro aufgerundet und dem Versicherungsnehmer mit der neuen Versicherungssumme bekannt gegeben.

### **Allgemeine Hinweise**

Der zu zahlende Beitrag wird über Datenverarbeitungsprogramme errechnet. Deshalb können sich geringfügige Rundungsdifferenzen im Versicherungsschein bzw. in der Rechnungsschreibung ergeben.

### **Verhaltensregeln**

Zeigen sie uns bitte sofort unter Angabe der Versicherungsschein-Nummer schriftlich an, wenn

- Sie umziehen oder den Hausrat veräußern
- die Wohnung länger als 60 Tage ununterbrochen unbewohnt und unbeaufsichtigt bleibt. Beaufsichtigt ist eine Wohnung nur, wenn sich in dieser während der Nacht eine hierzu berechnete erwachsene Person aufhält
- ein Versicherungsunfall eintritt
- der Verbleib entwendeter oder sonst abhanden gekommener Sachen ermittelt wird

Feuer-, Explosions-, Diebstahl-, Einbruchdiebstahl- oder Beraubungsschäden sind sofort der Polizei zu melden. Sorgen Sie für weitestgehende Schadenminderung. Lassen Sie Sparbücher oder andere sperrfähige Urkunden bei Verlust unverzüglich sperren. Werden diese Verhaltensregeln nicht beachtet, besteht die Gefahr, den Versicherungsschutz zu verlieren.